

JETZT!

Frühbucherpreise bis
15. Januar 2016 sichern.

Veggienale

Messe für vegane Lebenskultur

ANMELDEFORMULAR (1 von 2)

Hannover Congress Centrum, Glashalle
2. und 3. April 2016

AUSSTELLER

Unternehmen, Organisation: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Fax: _____

Straße, Hausnummer: _____

Email: _____

Zusatz: _____

Web: _____

PLZ, Ort: _____

RECHNUNGSANSCHRIFT

wie oben

abweichend (unten)

Unternehmen, Organisation: _____

Abteilung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

ANMELDUNG bitte senden per

Email veggienale@ecoventa.de

Fax (030) 555 775 209

Post ECOVENTA GmbH

Heinrich-Roller-Str. 13
10405 Berlin

Ich bin **Hauptaussteller**

Ich bin **Mitaussteller** bei _____

bitte Namen des Hauptausstellers eintragen

Die Gebühr für Mitaussteller beträgt **99 Euro** und beinhaltet den Eintrag in das gedruckte Ausstellerverzeichnis (Firma, Web), Ausstellerprofil online (Logo, Kontakt, Text), 2 Ausstellerausweise, 25 Gästekarten (ohne Berechnung bei Einlösung), Werbematerialien (Flyer, Plakate)

Wir buchen Standfläche MIT RÜCKWAND

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 3 m ² (1,5 m x 2,0 m) | 285 Euro* / 315 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 4 m ² (2,0 m x 2,0 m) | 380 Euro* / 420 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 6 m ² (3,0 m x 2,0 m) | 570 Euro* / 630 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 8 m ² (4,0 m x 2,0 m) | 760 Euro* / 840 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 12 m ² (4,0 m x 3,0 m) | 1.140 Euro* / 1.260 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 16 m ² (4,0 m x 4,0 m) | 1.520 Euro* / 1.680 Euro |

Wir buchen Standfläche OHNE RÜCKWAND, denn wir verwenden eigene Standwände

90 Euro* / 100 Euro pro m²
____ (breit) x ____ (tief) = _____ m² (mind. 4 m²)

Bitte reservieren Sie uns einen

- Eckstand (zwei offene Seiten, ab 6 m²) Zuschlag + 15 %
- Kopfstand (drei offene Seiten, ab 8 m²) Zuschlag + 25 %
(Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit)

ANMELDEFORMULAR (2 von 2)

Hannover Congress Centrum, Glashalle
2. und 3. April 2016

WERBPAUSCHALE (obligatorisch)

69 Euro für Eintrag in das gedruckte Ausstellerverzeichnis (Firma, Web), Ausstellerprofil online (Logo oder Produktbild, Kontakt, Text), 2 Ausstellerausweise, 25 Gästekarten (ohne Berechnung bei Einlösung), Werbematerialien (Flyer, Plakate)

EXTRAS

Stromanschluss

- Stromanschluss bis 1 kW, 79 Euro
 Stromanschluss bis 3 kW, 119 Euro

- Starkstrom CEE / 5-polig 16 A, 179 Euro
 Starkstrom CEE / 5-polig) 32 A, 225 Euro

Zusätzlicher Ausstellerausweis

___ Stück, 5 Euro / Stück

Zusätzliche Gästekarten / Promotionscodes

___ Stück, kostenfrei
3 Euro / Stück, erst bei Einlösung

Premium-Eintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis

- 75 Euro, Abbildung mit Logo und einem Text á 50 Zeichen

Farbanzeige im gedruckten Aussteller- und Programmverzeichnis

- 1/2 Seite im Innenteil, 250 Euro
 1/1 Seite U4 (außen), 400 Euro
 Auslage von Werbematerialien, 50 Euro
 Lagerfläche _____ m² Preis 25 Euro pro m²
 Müllentsorgung (einmalig nach Messeschluss, max. 1 m³), 25 Euro
 tägliche Standreinigung, 5 Euro pro m²
 Samstag Sonntag

VEGGIENALE gleicht die CO₂-Emissionen der Veranstaltung aus. Wir bitten daher um folgende Angaben zur Anreise:

Einfache Entfernung in km: _____
Verkehrsmittel: _____

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift



AUSSTELLER-CHECK

Hannover Congress Centrum, Glashalle
2. und 3. April 2016

Um als Aussteller für die Messe zugelassen zu werden, ist es wichtig, dass Du Angaben zu den ausgestellten Produkten und Dienstleistungen machst. Bitte sende uns den ausgefüllten Fragebogen als Anlage zu Deiner Anmeldung zu. Mit der Unterschrift bestätigst Du, dass Deine Angaben wahrheitsgemäß sind.

--	--

AUSSTELLER

ANSPRECHPARTNER/-IN

1. Beschreibung

Beschreibe kurz Dein Produkt oder Deine Dienstleistung und ordne es anschließend einer Kategorie zu:

Bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kleidung, Textilien | <input type="checkbox"/> vegetarische Lebensmittel | <input type="checkbox"/> Kosmetik ohne Tierversuche |
| <input type="checkbox"/> vegane Lebensmittel | <input type="checkbox"/> Bildung & Information | <input type="checkbox"/> Tierschutz |

Andere

2. Bitte mache nähere Angaben zu ausgewählten Produktkategorien:

- Lebensmittel
- Du möchtest Verkostungen auf der Messe anbieten
(bitte Allgemeine Teilnahmebedingungen beachten)
- Du hast ein gastronomisches Angebot:

(bitte Allgemeine Teilnahmebedingungen beachten)

3. Deine Produkte und Dienstleistungen besitzen Zertifizierungen und Gütesiegel:

(bitte eintragen und Nachweise in Kopie beilegen)

4. Bitte mache Angaben zu Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen, Netzwerken etc.

(z.B. VEBU)



Redaktionsschluss
15. Februar 2016

BEITRAG IM RAHMENPROGRAMM

Hannover Congress Centrum, Glashalle
2. und 3. April 2016

Wir möchten uns mit einem Beitrag einbringen:

Form

- Fachvortrag*
 Workshop
 Bühne
 Aktion am Stand von _____
 Firmenpräsentation (kostenpflichtig)*

Titel

(wird für Programmankündigung verwendet, bis ca. 30 Zeichen)

Inhalt

(bitte beschreibe kurz, was die Besucher*innen hier erwartet und an wen sich konkret Dein Programmbeitrag richten soll, ca. 250 Zeichen)

Kontakt

Referent*in/Programmakteur: _____
 Unternehmen, Institution: _____
 Telefon: _____ Email: _____

*Hinweise

Die Anzahl der Zeitfenster (30 Minuten) im Vortragsprogramm sind begrenzt. Firmenpräsentationen sind für Aussteller kostenfrei, für Nicht-Aussteller berechnen wir 250,00 EUR netto zzgl. MwSt. Wir behalten uns als Veranstalter eine Berücksichtigung des Beitrages sowie redaktionelle Anpassungen vor.

Bitte sende das ausgefüllte Formular per Email an programm@veggienale.de oder per **Fax an (030) 555 775 209**.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift



**ALLGEMEINE
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

*Hannover Congress Centrum, Glashalle
2. und 3. April 2016*

1. Veranstalter

ECOVENTA GmbH
Agentur für ökologische Veranstaltungen
Heinrich-Roller-Str. 13
10405 Berlin
Tel. (030) 555 775 200
Fax (030) 555 775 209
Email veggienale@ecoventa.de

2. Veranstaltungstitel

VEGGIENALE - Messe für vegane Lebenskultur, 2. und 3. April 2016

3. Veranstaltungsort

Hannover Congress Centrum
Glashalle
Theodor-Heuss-Platz 1-3
30175 Hannover

4. Veranstaltungsdauer, Öffnungszeiten für Besucher, Auf- & Abbauzeiten sowie Zugangszeiten für Aussteller

Samstag, 2. April 2016

Aussteller: 07.00 bis 19.00 Uhr
Besucher: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 3. April 2016

Aussteller: 09.00 bis 22.00 Uhr
Besucher: 10.00 bis 18.00 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten werden spätestens zum Anmeldeschlusstermin 1. März 2016 vom Veranstalter bekanntgegeben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zeiten jederzeit bei Bedarf anzupassen und teilt dies dem Aussteller unverzüglich mit.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular unter Anerkennung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Mit der schriftlichen Anmeldung ist der ausgefüllte Zulassungsfragebogen (Aussteller-Check) einzureichen. In der Anmeldung durch den Aussteller formulierte Bedingungen und Vorbehalte sind unwirksam. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

6. Zulassung

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter zustande. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter auf Grundlage des vom Aussteller ausgefüllten Zulassungsfragebogens (Aussteller-Check) und der definierten Zulassungskriterien nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für den angemeldeten Aussteller und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Präsentation von nicht zugelassenen Produkten und Dienstleistungen zu unterbinden und gegebenenfalls den Stand zu schließen. Eine Übertragung der Zulassung ist ausgeschlossen.

7. Gemeinschaftsstände, Mitaussteller

Gemeinschaftsstände und Mitaussteller sind schriftlich anzumelden und werden ausschließlich vom Veranstalter zugelassen. Die Zulassung von Mitausstellern erfolgt auf Grundlage des ausgefüllten Zulassungsfragebogens (Aussteller-Check) und der definierten Zulassungskriterien nach freiem Ermessen. Die Aussteller des Gemeinschaftsstandes haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Ein Mitaussteller gilt grundsätzlich als Erfüllungsgehilfe des Hauptausstellers. Der Hauptaussteller tritt seine sämtlichen Ansprüche als Sicherheit an den Veranstalter ab. Jeder Mitaussteller hat eine pauschale Gebühr in Höhe von 99,00 Euro netto zzgl. MwSt. zu zahlen und erhält dafür einen Eintrag in das gedruckte Ausstellerverzeichnis mit Firmierung und Webadresse, ein Ausstellerprofil online mit Logo, Firmierung, Kontaktdaten und Selbstdarstellung (Text), zwei Ausstellerausweise, 25 Gästekarten ohne Berechnung bei Einlösung sowie nach Bedarf Werbematerialien (Flyer, Plakate).

8. Standmieten, Konditionen, Standgestaltung

Alle Preise für Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen und verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.). Die vergünstigten Tarife für Frühbucher gelten bei verbindlicher Anmeldung bis zum im Anmeldeformular angegebenen Frühbuchertermin. Entscheidend ist hier der entsprechende Eingang der Anmeldung beim Veranstalter. Die vorgegebenen buchbaren Standardstandgrößen enthalten bereits eine Rückwand, ggf. auch Seitenwände. **Die vom Veranstalter bereitgestellten Rückwände dürfen weder beklebt noch anderweitig zu Befestigungszwecken beschädigt werden und sind dem Veranstalter rückstandsfrei nach Veranstaltungsende zu überlassen. Beschädigte Wände werden dem Aussteller mit 150 EUR netto pro Wand in Rechnung gestellt.** Aussteller, die individuelle Standgrößen ohne Rückwand buchen, verpflichten sich, selbst mindestens rückseitig für eine Standabgrenzung zum Standnachbarn zu sorgen. Eigene vom Aussteller zum Einsatz gebrachte Standwände müssen der Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen. Zertifikate sind am Aufbau-tag dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen. Das Bekleben und Benutzen von Nachbarwänden ist nicht erlaubt. Alle Standelemente dürfen nur innerhalb der gemieteten Standfläche platziert werden. Die Hallengänge sind stets freizuhalten. Die maximal zulässige Standhöhe beträgt 2,50 m. Darüber hinausgehende Standhöhen sind dem Veranstalter anzuzeigen und genehmigungspflichtig. Das Bekleben des Hallenbodens sowie das Befestigen von Standelementen auf dem Hallenboden durch z.B. Nageln oder Bohren sind nicht erlaubt. Für Schäden an den Hallenböden wird der Aussteller in Haftung genommen.

9. Katalogeintrag, Ausstellerausweise, Gästekarten

In der Werbepauschale sind bereits der Eintrag in das gedruckte Ausstellerverzeichnis mit Firmierung und Webadresse, Ausstellerprofil online mit Logo oder Produktbild, Firmierung, Kontaktdaten und Selbstdarstellung (Text), zwei Ausstellerausweise, 25 Gästekarten ohne Berechnung bei Einlösung sowie kostenfreie Werbematerialien (Flyer, Plakate) enthalten. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller und dessen Standpersonal und sind an den Messetagen stets für den Veranstalter und den Sicherheitsdienst sichtbar zu tragen. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis ersatzlos entzogen. Bei Bedarf können zusätzliche Ausstellerausweise zum Preis von 5,00 Euro netto zzgl. MwSt. bestellt werden. Für die Auf- und Abbauphase ist kein Ausstellerausweis nötig. Optional können weitere Gästekarten kostenfrei bestellt werden, die nur bei Einlösung dem Aussteller nach Ende der Veranstaltung zum Preis von 3,00 Euro netto zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt werden.

10. Werbung, Verkauf

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes verteilt werden. Werbemaßnahmen, die gegen gesetzliche Verbote, Wettbewerbsbestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen Charakter haben oder andere Aussteller sowie Besucher belästigen. Werbemittel und Drucksachen, die dagegen verstoßen, werden vom Veranstalter eingezogen. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht vor der Beachtung gesetzlicher Vorschriften. Das Betreten fremder Stände außerhalb der Öffnungszeiten ist ohne Zustimmung des Standinhabers nicht erlaubt. Der Direktverkauf ist zulässig. Die eingesetzten Werbemittel müssen den Zulassungskriterien und inhaltlichem Anspruch der Veranstaltung entsprechen.

11. Gastronomische Angebote

Gastronomische Angebote sind dem Veranstalter gesondert anzuzeigen und bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Als gastronomisch werden Angebote eingestuft, wenn Lebensmittel entgeltlich zum sofortigen Verzehr angeboten werden. Kleine, entgeltfreie Kostproben zum Zwecke der Verkaufsförderung werden nicht als gastronomisches Angebot eingestuft. Für ein gastronomisches Angebot wird nach Zulassung und Genehmigung durch den Veranstalter ein Aufschlag von 20% auf die Kosten der Standfläche dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerberechtlichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist Sache des Ausstellers. Werden alkoholische Getränke ausgegeben, ist der Nachweis einer Gaststätten-Erlaubnis zu erbringen. Personen, die Speisen zubereiten, müssen einen gemäß Infektionsschutzgesetz gültigen Gesundheitsausweis vorlegen. Es dürfen ausschließlich Mehrweg-Geschirr oder ökologische Einweg-Verpackungen (z.B. aus 100% Recyclingmaterial oder organischen Rohstoffen mit FSC-Zertifizierung) zum Einsatz gebracht werden.

12. Technische Anschlüsse und Dienstleistungen

Für die allgemeine Beheizung und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Elektroanschlüsse oder Wasseranschlüsse sind gesondert und kostenpflichtig nach Bedarf zu bestellen. Alle technischen Installationen (Strom, Wasser) sind nur durch die vom Veranstalter zugelassenen Fachfirmen auszuführen. Der Aussteller haftet für etwaige Schäden, die durch eigene Installationen verursacht werden. Aus Sicherheitsgründen ist es dem Aussteller untersagt, Stromanschlüsse anderer Aussteller mit zu nutzen. Bestellt der Aussteller für seinen Bedarf einen technisch und verbrauchsmäßig unpassenden Stromanschluss, so ist es dem Veranstalter gestattet, eine entsprechende Nachberechnung zu veranlassen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch die unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Störungen, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Vom Aussteller zum Einsatz gebrachte Geräte und Maschinen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und für den deutschen Markt zugelassen sein.

13. Müllentsorgung, Reinigung

Die allgemeine Reinigung der Halle obliegt dem Veranstalter. Die Standreinigung ist Sache des Ausstellers. Verpackungsmaterialien und sonstige Abfälle des Ausstellers sind durch den Aussteller ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Standreinigung sowie eine Müllentsorgung, ggf. Abfallcontainer können beim Veranstalter bestellt werden.

14. Zahlungsbedingungen

Nach Zulassung durch den Veranstalter erhält der Aussteller eine Rechnung mit Zahlungsziel 14 Tage. Frühbucherrabatte verfallen, wenn Zahlungsziele nicht eingehalten werden, so dass dann der Normaltarif gilt und der Saldo nachberechnet wird. Nach Fälligkeit fallen für offene Zahlungsbeträge 5% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Bundesbankdiskontsatz an. Bis zum Veranstaltungsbeginn muss der Aussteller alle Rechnungen beglichen haben. Der Veranstalter ist berechtigt, unbeschadet des Fortbestehens der Ansprüche auf Zahlung, dem Aussteller bis zum Ausgleich etwaiger offener Rechnungen den Zugang und damit die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren. Bei Überschreiten der Zahlungsziele kann der Veranstalter die Durchführung des Vertrages ablehnen und dem Aussteller die Fläche entziehen. Für etwaige Schäden, z.B. wenn die Fläche nicht weitervermietet werden kann, haftet der Aussteller.

15. Sicherheit, Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss, Hausrecht

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften und der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Es herrscht ausnahmslos Rauchverbot am Stand sowie in den Veranstaltungsräumlichkeiten und in der Veranstaltungshalle. Der ständige Zugang zu Installations- und Feuerschutzeinrichtungen ist sicherzustellen. Im Sinne der allgemeinen Ordnung und Sicherheit übernimmt der Veranstalter während der Veranstaltungsdurchführung die Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Dienstleister berechtigt, an den Ständen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder das Abhandenkommen von Ausstellungsgütern oder Standequipment, für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser oder höherer Gewalt. Der Aussteller ist angehalten, Risiken auf eigene Kosten zu versichern. Im Fall von Schäden ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Im Fall von Straftaten ist zudem eine polizeiliche Meldung zu veranlassen. Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände während der Zeiten des Aufbaus, des Abbaus sowie der Durchführung das Hausrecht aus. Tiere (z. B. Hunde, Katzen) sind nicht erlaubt.

16. Rücktritt, Storno

Die schriftliche Anmeldung des Ausstellers ist verbindlich.

Bis zur schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter ist ein Rücktritt des Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro netto zzgl. MwSt. möglich. Nach der Zulassung liegt eine Anerkennung der Stornierung im Ermessen des Veranstalters. Stimmt der Veranstalter der Stornierung zu, so sind bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn 25%, bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, danach 100% der Rechnungssumme zur Zahlung fällig.

17. Fotodokumentation, Presse, Bildmaterial, Urheberrecht

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen sowie von den ausgestellten Gegenständen zum Zwecke der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit anzufertigen und zu veröffentlichen. Der Aussteller räumt mit der schriftlichen Anmeldung dem Veranstalter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht ein. Das gilt auch für die von Ausstellern für die Erstellung von Ausstellerprofilen dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bildmaterialien (z.B. Produktfotos). Gleiches gilt für Aufnahmen, die von Presse und Fernsehen mit Zustimmung des Ausstellers angefertigt werden. Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Ausstellers. Für den Fall, dass Dritte gegen den Veranstalter Ansprüche wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch Werbemaßnahmen und/oder Ausstellungsgüter des Ausstellers geltend machen, stellt der Aussteller den Veranstalter von diesen Ansprüchen vollumfänglich frei.

18. Vorbehalt

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, oder muss die Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz. Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, 25% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, der Aussteller weist einen geringeren Aufwand nach.

19. Gerichtsstand, Verjährung, Mündliche Abreden

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in jedem Fall Berlin. Es gilt deutsches Recht. Alle Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Veranstaltung (letzter Veranstaltungstag).

Alle Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Absprachen bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform.